

Einladung

Schulausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 12.05.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus
Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Planung zum Thema Inklusion: Impulsreferat Prof. Dr. Bielefeldt:
Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-
Behindertenrechtskonvention 40/060/2011
Kenntnisnahme
2. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets – Mittagessen
in Kindertagesstätten und Schulen
- 2.1. Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten
nach Inkrafttreten des Bildungspakets 50/043/2011
Beschluss
- 2.2. Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förder-
richtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten
des Bildungspakets;
hier: Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011 40/066/2011
Kenntnisnahme
3. Sachstandsbericht: Jugendsozialarbeit an Schulen 511/018/2011
Kenntnisnahme
4. Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der
Arbeitsgruppe Ganztagschulen/Ganztagsklassen 40/073/2011
Beschluss
5. Zusammenlegung der Grundschullernstuben Eggenreuther Weg 36
und Junkersstraße 1 in der Grundschule Brucker Lache 511/020/2011
Beschluss
6. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 -
Betreuung für Kinder im Grundschulalter 51/037/2011
Gutachten
7. Betreuungsangebote in Büchenbach;
Fraktionsantrag der CSU Nr. 009/2011 vom 1.2.2011 40/053/2011
Beschluss

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 8. | Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln",
Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren
Plätzen auf insgesamt 104 Plätze | 512/038/2011
Gutachten |
| 9. | Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort;
hier: Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf
insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten | 512/035/2011
Gutachten |
| 10. | Vorstellung des Abschlussberichtes des Bundesweiten
Vergleichsrings - Familienfreundliche Stadt der KGSt | 51/039/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Mai 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/060/2011

Planung zum Thema Inklusion: Impulsreferat Prof. Dr. Bielefeldt: Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Prof. Dr. Heiner Bielefeldt –Lehrstuhlinhaber am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg - und UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird nach den Planungen des Schulreferats

am 18.5.2011 um 19:00 Uhr in der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe Erlangen e.V.

ein Impulsreferat zum Thema:

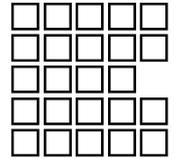
Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention

halten.

Anlagen: Einladung zum Impulsreferat am 18.05.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Bürgermeister
Gerd Lohwasser

Referat für Schulen, Sport, Brand-
und Katastrophenschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 29 70
Telefax 0 91 31 / 86 23 98
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. 40/AL

14. April 2011

Bildungsoffensive; Inklusion im Bildungswesen

Sehr geehrte

mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 besteht ein Rechtsanspruch behinderter Kinder und Jugendlicher auf inklusive Bildung. Die Länder sind nunmehr aufgefordert, ihre Schulgesetze dahingehend anzupassen und die Voraussetzungen in den Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Zum Auftakt dieses Themenkreises in Erlangen wird **Herr Professor Dr. Heiner Bielefeldt, Lehrstuhlinhaber am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg**

am

**Mittwoch, 18. Mai 2011, 19:00 Uhr,
in der Aula der Georg-Zahn-Schule (Förderzentrum der Lebenshilfe)
in Erlangen, Schenkstr. 113**

zum Thema:

Inklusion als Menschenrechtsanspruch
- Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention

informieren.

Sie sind herzlich eingeladen, sich diesem Thema zu widmen und aktiv mit zu diskutieren. Die Moderation übernimmt Herr Bürgermeister und Schulreferent Gerd Lohwasser.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Lohwasser

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/043/2011

Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkrafttreten des Bildungspakets

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 14, Amt 50, Amt 51

I. Antrag

Die Absprachen zwischen Jugendamt und Sozialamt über die Umsetzung des sog. Bildungspakets im Bereich der Mittagessenskosten

- hinsichtlich des Verzichts auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen häuslicher Ersparnis in Kindertagesstätten und in Schulen
- hinsichtlich der Übergangsregelung in Kindertagesstätten zwischen 01.01.2011 und 31.08.2011
- hinsichtlich der vereinfachten, pauschalisierten Abrechnung für Kindertagesstätten im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 und
- hinsichtlich der künftigen, verwaltungstechnischen Abwicklung bei der Übernahme von Mittagessenskosten durch das Bildungspaket

werden, wie dargestellt, gebilligt.

Die Zustimmung des Kämmersers zu den oben geschilderten Vorgehensweisen liegt vor. Das Rechnungsprüfungsamt war eingeschaltet.

II. Begründung

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 ist das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und SGB XII rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Damit sind auch die Kosten des Mittagessens in Ganztageskindereinrichtungen und in Kinderhorten rückwirkend zum 01.01.2011 aus kommunalen Mitteln des Bildungspakets zu finanzieren. An dem Erfordernis der rückwirkenden Antragsstellung (Frist 30.04.2011) kann es dabei generell nicht fehlen, da alle bisher vom Jugendamt von der Kostentragung befreiten Kinder einen Antrag beim Jugendamt gestellt haben, der automatisch auch für das Bildungspaket gilt. Allerdings ist – entgegen der bisherigen Praxis in Erlangen – nach der gesetzlichen Regelung des Bildungspaketes ein Eigenanteil von 1 € pro Tag anzurechnen (Begründung: Dieser Betrag ist im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert).

Zu den bisherigen Abläufen:

Nach den bisher maßgeblichen Regelungen des SGB VIII waren Kinder von bedürftigen Eltern von den Gebühren beim Besuch einer Kindertagesstätte auf Kosten der Stadt zu befreien. Entspre-

chend der VGH-Rechtssprechung werden dabei in Erlangen bei Ganztageseinrichtungen auch die Kosten für das Mittagessen seit 2008 vollständig mit einbezogen, weil das Mittagessen notwendiger Bestandteil beim Besuch einer Ganztageseinrichtung ist. Die notwendigen Mittel für diese Kostenbefreiungen sind im Budget des Jugendamtes enthalten.

Die Entscheidung über die Befreiung – sowohl von den Gebühren, wie auch von den Kosten des Mittagessens – wird bisher durch einen einheitlichen Bescheid des Jugendamtes für das gesamte Kindergartenjahr, bzw. für den Zeitraum von 12 Monaten, ausgesprochen. Ein Eigenanteil für evtl. häusliche Ersparnisse wird dabei nicht angerechnet.

Auch künftig Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen evtl. häuslicher Ersparnis

Die Regelung des Gesetzgebers einen Eigenanteil der betroffenen Familien von 1 € pro Mittagessen zu verlangen, ist zwar nachvollziehbar, weil dieser Betrag im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert ist. Aufgrund der bisherigen Praxis in Erlangen würde dieses Verlangen für die betroffenen Familien jedoch zu einer erheblichen Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation führen – mit der Folge, dass in vielen Fällen eine unerwünschte Nichtbeteiligung der Kinder am gemeinsamen Mittagessen in der Tageseinrichtung zu befürchten wäre. Diese Lösung wäre gerade aus pädagogischer Sicht äußerst unerwünscht und kontraproduktiv – und wohl auch nicht im Sinne des Gesetzgebers, der ja gerade eine stärkere Beteiligung am gemeinschaftlichen Mittagessen fördern möchte.

Um diesen negativen Effekt zu vermeiden sind Jugendamt und Sozialamt übereinstimmend der Auffassung, dass in Erlangen auch künftig von der Anrechnung eines Eigenanteils abgesehen werden sollte. Die Kosten dieses Eigenanteils müssten deshalb auch künftig vom städtischen Haushalt (Jugendamtsbudget) getragen werden. Im Ergebnis würde der Entlastungseffekt für das Jugendamtsbudget, der durch die Übernahme der Mittagessenskosten durch das Bildungspaket entstehen wird, folglich um ca. ein Viertel bis ein Drittel geringer ausfallen – grob geschätzt um mehr als 100.000 €. Zusätzliche Haushaltsmittel wären dafür aber nicht erforderlich – es käme lediglich zu einer entsprechend geringeren Einsparung auf den Haushaltstellen des Jugendamtsbudgets. Dieser Vorschlag wurde mit dem Kämmerer erörtert. Vom Kämmerer wurde dafür ausdrücklich Zustimmung erklärt.

Aufgrund der bisherigen örtlichen Praxis (vollständige Übernahme der Mittagessenskosten ohne Eigenanteil) standen auch andere Kommunen vor dem Problem, Verschlechterungen für die betroffenen Familien zu vermeiden und dafür den Eigenanteil auch weiterhin auf kommunale Kosten zu übernehmen. So hat sich z. B. auch unsere Partnerstadt Jena zur gleichen Lösung einer Nichtanrechnung eines Eigenanteils auch nach Inkrafttreten des Bildungspaketes entschlossen. Darüber hinaus wurde auch durch ein Schreiben des BMAS Staatssekretärs Dr. Brauksiepe vom 23.03.2011 ausdrücklich bestätigt, dass diese Lösung sowohl zulässig, wie auch für die Betroffenen unschädlich ist (keine Anrechnung dieses 1 €-Eigenanteils als Sachbezug bei den Betroffenen). Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Entscheidung für einen Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils – unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung – nicht nur für das Mittagessen in Kindertagesstätten, sondern auch für das Mittagessen in Schulen gelten.

Verlängerte Übergangsphase

Aufgrund der sehr kurzfristigen Bekanntgabe des Gesetzes und der rückwirkenden Inkraftsetzung des Gesetzes war eine sofortige Umstellung der Finanzverantwortung vom Jugendamtsbudget auf das, für das Bildungs- und Teilhabepaket verantwortliche Sozialamt nicht möglich. Jugendamt und Sozialamt sind deshalb übereingekommen, die bisherigen internen Zuständigkeiten und Abläufe (Aussprechen der Befreiung durch das Jugendamt und Finanzierung über das Jugendamtsbudget) vorläufig weiterlaufen zu lassen – und zwar bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012, also bis zum 31.08.2011. Denn die meisten Kostenbefreiungsbescheide des Jugendamtes sind bestandskräftig bis zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen – eine frühere Umstellung hätte nur zur Folge, dass zahlreiche Jugendamtsbescheide vorzeitig aufgehoben und damit unnötiger

Verwaltungsaufwand produziert werden müsste. Im Gegenzug hat das Sozialamt zugesichert, für die nach dem Bildungspaket zu übernehmenden Mittagessenskosten (also ohne den nicht angerechneten Eigenanteil) für Kinder aus SGB II-, SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Asylbewerberfamilien die Befreiungsentscheidungen des Jugendamtes zu übernehmen und rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 aus Mitteln des Bildungspakets an das Jugendamtsbudget zu erstatten.

Damit wird dem Sozialamt ausreichend Zeit eingeräumt, die verwaltungstechnische Umstellung ohne Zeitdruck vorzunehmen. Im Gegenzug erspart sich das Jugendamt den vermeidbaren Aufwand zur vorzeitigen Aufhebung und Änderung von Bewilligungs- und Befreiungsbescheiden.

Rückabwicklung zum 01.01.2011

Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern, die nach den Regelungen des SGB VIII von den Kosten des Mittagessens befreit sind, die aber nicht alle von der Kostenübernahme durch das Bildungspaket erfasst werden – und aufgrund der Tatsache, dass der zur Kostenübernahme nach dem Bildungspaket erforderliche Status des Sozialleistungsbeziehers von Monat zu Monat wechseln kann – haben sich Jugendamt und Sozialamt darauf verständigt, die finanzielle Rückabwicklung zugunsten des Jugendamtsbudgets für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 nicht durch Spitzabrechnung, sondern durch eine pauschalierte Regelung vorzunehmen. Dazu soll zu einem bestimmten Stichtag (z. B. im März 2011) die genaue Anzahl, bzw. die genaue Quote der vom Jugendamt befreiten Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungsgesetz ermittelt werden. Dem wird im Wege der Schätzung eine Quote für die betroffenen Kinderzuschlagskinder hinzugefügt (die entsprechenden Daten liegen derzeit nur der Familienkasse vor). Daraus wird – unter Abzug des entsprechenden Eigenanteils – eine Gesamtquote der Mittagessenskosten ermittelt, die aus dem Bildungspaket zugunsten des Jugendamtsbudgets zu erstatten ist. Diese, für einen Stichtagsmonat ermittelte Quote, soll dann für den gesamten Erstattungszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 Anwendung finden.

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

Für alle diese Übergangsvereinbarungen zwischen Sozialamt und Jugendamt,

- a) für den Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils auch für die Zukunft
- b) für die Übergangsregelung bis zum 31.08.2011 und
- c) für die vereinfachte, pauschalierte Abrechnung des Übergangszeitraums Januar bis August

wurde vorsorglich und kurzfristig das Rechnungsprüfungsamt eingeschaltet. Es teilte hierzu mit:

Bei der Festlegung unter Buchstabe a) handelt es sich letztlich um eine politische Entscheidung, die sich einer Beurteilung durch die Rechnungsprüfung entzieht. Auf die von der Stadt zu tragenden Kosten wird bereits in dieser Vorlage hingewiesen.

Die Verabredungen unter Buchstabe b) und c) hat die Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen. Ob sich diese in der Praxis bewähren, wird in den nächsten Monaten festzustellen sein.

Künftige Abwicklung

Um zu einem möglichst wenig aufwändigen Verwaltungsverfahren zur Abwicklung der Mittagessenskosten in Kindertagesstätten über das Bildungspaket zu kommen haben Jugendamt und Sozialamt für die Zukunft folgendes Vorgehen vereinbart: Das Jugendamt, das auch künftig nach den Regelungen des SGB VIII durch Bescheid über die Befreiung von Kindern von Kindertagesstättengebühren zu entscheiden hat, wird auch weiterhin im gleichen Bescheid im Bedarfsfall (in Ganztageseinrichtungen) und auch bei Kindern, die unter das Bildungspaket fallen, ebenfalls über die Befreiung von den Mittagessenskosten entscheiden. Soweit die Kinder unter das Bildungspaket fallen (Bezug von SGB II, von SGB XII, von Wohngeld, von Kinderzuschlag, von Asylbewerberleis-

tungen) geht jeweils ein Abdruck dieses Bescheides an das Sozialamt – Stelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aus diesen Bescheiden, bzw. aus einer zu erstellenden tabellarischen Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen und den dort jeweils anfallenden Mittagessenskosten, kann dann eine monatliche Gesamtabrechnung erstellt werden über die monatliche Gesamtsumme der aus dem Bildungspaket zu finanzierenden Mittagessenkosten (Überweisung vom Sozialamt auf das Jugendamtsbudget), bzw. über den entsprechenden, kommunal zu finanzierenden Eigenanteil (auf den vorhandenen Haushaltsstellen des Jugendamtes zu buchende Kosten). Auf diese Weise wird gegenüber den betroffenen Familien eine einheitliche Entscheidung der Stadt über die Befreiung von den Kindergartengebühren und über die Befreiung von den Mittagessenkosten in den Kindertagesstätten sichergestellt. Die finanztechnische Aufteilung zwischen dem Sozialamtsbudget und dem Jugendamtsbudget wird durch nachträgliche Abrechnung zwischen beiden Ämtern mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand hergestellt..

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/066/2011

Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Schulleitungen, Träger der Mittagsbetreuungen, Caterer

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen setzt seit dem Schuljahr 2009/2010 die „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) an allen Erlanger Schular-ten um. Danach wurde für bedürftige Kinder die Teilnahme am Mittagessen pauschal mit 400,- € pro Schuljahr gefördert. Die Stadt Erlangen beteiligte sich auf freiwilliger Basis an diesen Kosten mit 50%.

Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets am 30.03.2011, rückwirkend zum 01.01.2011 wäre im Stadtgebiet ab sofort das Sozialamt für die Erbringung der Leistungen (hier: Förderung des Mittagessens) zuständig.

Aufgrund der lange unklaren Gesetzeslage sowie der fehlenden Durchführungsvorschriften konnten bisher aber noch keine ausreichenden Strukturen für die Umsetzung des Gesetzes geschaffen werden. Damit dieser Umstand nicht zulasten der Schulen, der Träger des Mittagessens und insbesondere zulasten der betroffenen Kinder und deren Eltern geht, haben sich das Sozialamt und das Schulverwaltungsamt darauf verständigt, dass das Schulverwaltungsamt für die Monate April und Mai 2011 weiterhin nach den Förderrichtlinien in Vorleistung geht. Aus diesem Grunde hat das Schulverwaltungsamt für insgesamt 179 Kinder an 17 verschiedenen Schulen einen Betrag von 65,- € für die Monate April und Mai an die Schulen bzw. die Caterer überwiesen.

Eine Fortführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt über den 31.05.2011 hinaus – analog dem Verfahren in den Kindertagesstätten, wurde von allen Beteiligten als nicht sinnvoll erachtet. Die Leistungen nach der Förderrichtlinie wurden vom Schulverwaltungsamt grundsätzlich ohne Einzelfallprüfung schulweise bewilligt. Dies ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen nicht möglich, so dass zwingend eine Einzelfallprüfung durchzuführen wäre. Insofern könnten bei einer Weiterführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt keinerlei Synergieeffekte genutzt werden; es entstünde allenfalls ein unverhältnismäßiger zusätzlicher Aufwand.

Ab Juni werden die beschlossenen Leistungen voraussichtlich über ein Gutscheilverfahren durch das Sozialamt der Stadt Erlangen erbracht. Das konkrete Verfahren wird den Schulen und den Trägern des Mittagessens im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 03.05.2011 durch das Sozialamt erläutert.

Die Erstattung dieser Vorleistung wird zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Sozialamt

geregelt.

Die in der Förderrichtlinie mit erfassten sog. Härtefälle (d.h. keine SGB-II- /SGB XII -, Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigung) werden zukünftig nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren. Um den Übergang für diesen Personenkreis abzufedern, wurde die Förderung für 57 Kinder noch bis zum Schuljahresende 2010/2011 übernommen. Für diese Kinder wurde die Förderung seitens des Sozialministeriums bis zum Ende des Schuljahres verlängert. Die Förderrichtlinie tritt am 1. August 2011 außer Kraft.

Anlagen: Schreiben des Sozialministeriums AZ: VI 1/0713-1/1 vom 23.03.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Präsidentin bzw. Präsident der Regierung von /
der
Oberbayern
Niederbayern
Oberpfalz
Oberfranken
Mittelfranken
Unterfranken
Schwaben

_____ Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister
(soweit am Förderprogramm „Mittagessen an Ganztagschulen“
beteiligt)

Nachrichtlich:

_____ Landkreise
Kreisfreie Städte
Optionskommunen
Gemeinsame Einrichtungen
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag
Verband der bayerischen Bezirke
Bundesagentur für Arbeit
- Regionaldirektion Bayern -
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 1/0713-1/1

Datum
21.03.2011

**Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen
am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung
(Förderrichtlinie "Mittagessen an Ganztagschulen") - Bekanntmachung des
StMAS vom 3. April 2009, Az.: A3/1592/1/09**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an meine Schreiben vom 4. November 2010 und 22. Dezember 2010
möchte ich Sie über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mit-
tagessen an Ganztagschulen“ im Schuljahr 2010/2011 informieren.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2011 dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ zugestimmt. Das Gesetz wird nunmehr in weiten Teilen rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Folgende Regelungen sind auch für den Vollzug der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ bzw. für die Prüfung von Erstattungsansprüchen relevant:

- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, die unter anderem die entstehenden Mehraufwendungen für das aushäusige Mittagessen an Schulen umfassen, werden nun neben den SGB-II- /SGB XII-Berechtigten sowie den Kinderzuschlagsempfängern auch die Wohngeldempfänger (§ 6b BKGG iVm § 28 SGB II) haben.
- Zuständige Leistungsträger der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II, XII sind die kreisfreien Städte und Kreise (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II bzw. § 3 SGB XII). Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach dem BKGG wird durch eine landesrechtliche Regelung eine kommunale Zuständigkeit begründet werden. Vorgesehen ist, die Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Gemeinden zu übertragen. Bis vs.¹ Ende Mai 2011 können die Leistungen auf Bildung und Teilhabe bei den zuständigen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, die die Anträge an die vom Land bestimmte Stelle weiterleiten (§ 9 Abs. 3 iVm § 20 Abs. 8 iVm § 13 Absätze 1 und 4 BKGG).
- Anträge auf die Leistung Mittagessen, die bis vs.¹ Ende April 2011 gestellt werden, gelten bei SGB II-/XII-Berechtigten als zum 1. Januar 2011 gestellt (§ 77 Abs. 8 SGB II bzw. § 131 Abs. 2 SGB XII). Bei Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeldempfängern ist entsprechend der Regelung des SGB II davon auszugehen, dass rückwirkend Anträge gestellt werden können.
- Die Leistungen für die Mittagsverpflegung werden durch Sach- und Dienstleistungen erbracht (§ 29 SGB II bzw. § 34a SGB XII bzw. § 6b Abs. 3 BKGG iVm § 29 SGB II). In der Zeit vom 1. Januar 2011 bis vs.¹ Ende März 2011 (bzw. bis Ende Mai 2011 im Bereich des BKGG) werden die entstehenden Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung abweichend hiervon als Geldleistung in Höhe von 26 € / Monat erbracht (§ 77 Abs. 11 Sätze 1 und 3 SGB II bzw. § 131 Abs. 4 Sätze 1 und 4 SGB XII bzw. § 20 Abs. 8 Satz 3 BKGG iVm § 77 Abs. 11 SGB II).

¹ ausgehend von einer Verkündung des Gesetzes im März 2011

I. Härtefälle:

Die in der bayerischen Regelung mit erfassten Härtefälle werden nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren. Hier gilt aber die Zusage von Frau Staatsministerin Christine Haderthauer, wonach die Förderung des Mittagessens im Rahmen der Förderrichtlinie noch bis zum Schuljahresende 2010/2011 übernommen wird, um den Übergang abzufedern (Schreiben vom 10. Dezember 2010).

Für den Vollzug im Schuljahr 2010/2011 gilt folgendes Verfahren:

- Abweichend von Ziff. 7 der RL ist von den Zuwendungsempfängern (Gemeinde bzw. Landkreis) ein neuer Antrag an die Bezirksregierung zu stellen, in dem ausschließlich die Härtefälle erfasst werden. Dies ergibt sich aus den von den Eltern zu Schuljahresbeginn gestellten Anträgen. Sofern der Zuwendungsempfänger die Aufgabe der Identifizierung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler an die Schulen übertragen hat, wirken diese bei der Antragstellung mit. Die Anträge sind bei der zuständigen Regierung spätestens bis zum 8. April 2011 zu stellen. Hierfür werden beiliegende Formulare zur Verfügung gestellt.
- Abweichend von Ziff. 9 der RL umfasst die Bewilligung den Zeitraum vom 1. März 2011 bis 29. Juli 2011 (= Schuljahresende 2010 / 2011).
- Abweichend von Ziff. 10 der RL beträgt der staatliche Zuschuss im Bewilligungszeitraum 93 € pro bedürftigem Schüler / Schülerin (= 200 € (Schuljahr 2010/2011) – 69 € (Sept. – Dez. 2010) – 38 € (Jan. – Feb. 2011)).
- Abweichend von Ziff. 4, 5. Spiegelstrich der RL erbringt der Zuwendungsempfänger im Bewilligungszeitraum einen Eigenanteil von mind. 93 € pro bedürftigem Schüler / Schülerin.
- Die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 4 der RL) sind zu erfüllen.

II. Fortführung der Vorleistung für die Personenkreise SGB II, SGB XII, BKGG bis zur Verkündung des Gesetzes

Der Freistaat ist – auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände – bereit, gemeinsam mit allen Kommunen, die ebenso dazu bereit sind, einschließlich des Monats der Verkündung des Gesetzes weiter in Vorleistung zu treten, um den Übergang zur bundesgesetzlichen Leistung sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die Verkündung noch im März 2011 erfolgen wird.

Für diese Personenkreise gilt folgendes Verfahren:

- Abweichend von Ziff. 9 der RL umfasst die Bewilligung den Zeitraum vom 1. März 2011 bis 31. März 2011.

- Abweichend von Ziff. 10 der RL beträgt der staatliche Zuschuss im Bewilligungszeitraum 20 € pro bedürftigem Schüler / Schülerin.
- Abweichend von Ziff. 4, 5. Spiegelstrich der RL erbringt der Zuwendungsempfänger im Bewilligungszeitraum einen Eigenanteil von mind. 20 € pro bedürftigem Schüler / Schülerin.
- Die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen (Ziff. 4 der RL) sind zu erfüllen.

III. Erstattungsansprüche für den Zeitraum der Vorleistung (nicht für Härtefälle):

Wie bereits mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 mitgeteilt, ist der Freistaat haushaltsrechtlich verpflichtet, für den Zeitraum der Überschneidung von bundesgesetzlicher Leistung und vorgeleisteter Landesförderung Erstattungsansprüche zu prüfen und bei Bestehen geltend zu machen. Dies liegt gerade auch im Interesse der kreisangehörigen Gemeinden, die in zahlreichen Fällen vorgeleistet haben. Denn künftig richten sich die Rechtsansprüche auf das Bildungs- und Teilhabepaket an die Landkreise, die hierfür einen finanziellen Ausgleich vom Bund (ausgenommen SGB XII) erhalten.

Hinsichtlich der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gilt folgendes Verfahren:

1. Zuwendungsempfänger im Landesförderprogramm – für das Bildungspaket zuständiger kommunaler Träger:

- Anträge auf die Leistung Mittagessen, die für das Schuljahr 2010/2011 bei den Kommunen als Zuwendungsempfänger im Förderprogramm (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden, Landkreise) gestellt wurden, sind als Anträge auf die entsprechende Leistung im Rahmen des Bildungspakets zu werten. Die Kommunen als Zuwendungsempfänger leiten die Anträge daher an den nunmehr zuständigen Leistungsträger weiter (§ 16 SGB I analog).
- Ferner übermitteln die Kommunen als Zuwendungsempfänger den für die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zuständigen kommunalen Trägern Listen der Schüler, für die sie Zuschüsse für das Mittagessen geleistet haben (ohne Härtefälle). Aus der Liste müssen hervorgehen: Namen und Anschriften der Schüler, Höhe des (kommunalen und staatlichen) Zuschusses von Januar bis März 2011 sowie um welchen Empfängerkreis es sich handelt (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld). Die Kommunen (Zuwendungsempfänger) machen als vorläufig leistende Leistungsträger einen Erstattungsanspruch beim zur Leistung verpflichteten Leistungsträger geltend (§ 102 SGB X analog).

- Die nach SGB II, SGB XII, BKGG für das Bildungs- und Teilhabepaket zuständigen kommunalen Träger prüfen (ohnehin) bei jedem Antrag, ob Anspruch auf die Leistung „Mittagessen“ besteht. Soweit dieser besteht, sind Leistungen für die zurückliegenden Monate Januar bis März an den vorläufig leistenden Leistungsträger zu erstatten, vs.¹ ab 1. April 2011 erfolgt die Leistungserbringung nach § 29 SGB II bzw. § 34a SGB XII bzw. § 20 Abs. 8 Satz 3 BKGG iVm § 77 Abs. 11 SGB II bzw. § 6b Abs. 3 BKGG iVm § 29 SGB II. Wir bitten die Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich des BKGG im Vorgriff auf die rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft tretende landesrechtliche Zuständigkeitsregelung tätig zu werden.

2. Verhältnis Freistaat – Kommunen (Zuwendungsempfänger im Förderprogramm):

Der Erstattungsbetrag steht (entsprechend der gemeinsamen Finanzierung) hälftig der Kommune und dem Freistaat zu. Die Abrechnung hierüber erfolgt im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis ggü. der zuständigen Regierung. Das Formular für den Verwendungsnachweis wurde angepasst. Wir bitten die Regierungen um eine großzügige Handhabung der Verwendungsnachweisfristen.

Dieses Verfahren hält den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering und vermeidet Doppelzahlungen an die Anbieter der Mittagessensleistung mit der Folge aufwändiger Rückforderungen bzw. Prüfung von Ansprüchen zur Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

IV. Außerkräftreten:

Die Förderrichtlinie (A3/1592/1/09) tritt am 1. August 2011 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Seitz
Ministerialdirektor

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/018/2011

Sachstandsbericht: Jugendsozialarbeit an Schulen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

1. Der Schulausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Rektoren und Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und –pädagogen berichten im Ausschuss von den bisherigen Erfahrungen, Wirkungen und Ergebnissen von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Das bisherige Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen wird fortgeführt. Die Konzepte werden weiter entwickelt und an die Veränderungen in Schule und Lebenswelten angepasst.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. I/40 T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/073/2011

Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ganztagsschulen/Ganztagsklassen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Ref. I, Amt 24, Amt 51

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Zusammenarbeit der Ganztagsschulen mit den Horten zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Zusammenarbeit der Ganztagsschulen mit den Lernstuben zu erarbeiten. Die räumliche Zusammenlegung von Lernstuben im Schulgebäude ist im konkreten Fall zu prüfen und wenn möglich, umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt die notwendigen Informationen und Abstimmungen bei der Neueinrichtung eines Ganztagszugs im Grundschulbereich zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die Ergebnispunkte 1 und 2 des Berichts der Arbeitsgruppe hat der Schulausschuss bereits in seiner Sitzung am 17.3.2011 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst.

Die Ergebnispunkte 3 bis 5 sind Zug um Zug umzusetzen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergebnispunkte der Arbeitsgruppe:

1. Weiterer Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für die GT-Klassen.
(Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 17.3.2011 wird verwiesen.)

2. Stufenplan für den Einsatz von kommunalen finanziellen Mitteln über die staatlichen 6.000 € hinaus.

D.h. Verhandlungen auf allen Ebenen mit dem KM, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen zu erreichen. (Umwidmung zumindest teilweise des kommunalen Teils von 5.000 €, die die Stadt an das KM zahlt zugunsten der kommunalen Schulen.)

Die Schulen konnten den Start durch Sponsoren sicherstellen, das stellt aber keine Lösung

für die folgenden Schuljahre dar.
(Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 17.3.2011 wird verwiesen.)

3. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich mit Horten auf kommunaler Ebene.

4. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich und Lernstuben auf kommunaler Ebene.
Sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen sehen hier eine Möglichkeit der Partnerschaft.

Im räumlichen Bereich wird die Hereinnahme von Lernstuben in die schulischen Gebäude überlegt.

Die räumliche Nähe bietet aber auch vermehrte Möglichkeiten durch die Zusammenführung der außerschulischen Förderangebote.

5. Rechtzeitige Information und Diskussion mit den Eltern, Schülern und dem Lehrkörper, ob und wann eine Ganztagsklasse eingerichtet werden soll.

Besonders im Grundschulbereich ist es für die Eltern wichtig, die Versorgung (Betreuung) ihrer Kinder ab der 1. Klasse sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe „Ganztagsschulzweige“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsgruppe: Ganztagsschulzweige	
Teilnehmer:	
Leitung: Frau Graichen (Stadträtin)	
Frau Helbig-Puch (Jugendamt), Herr Wegmann (RS am Europakanal), Herr Lohneiß (CEG), Herr Voit / Frau Kutzleb (Ernst-Penzoldt-HS), Herr Weiß (Emmy-Noether Gym), Frau Greil (GS Büchenbach Nord), Herr Güllich (WvS Realschule), Frau Suda (Bay. Elternverband), Frau Rose (GS Adalbert-Stifter), Frau Schmeida (JA Lernstuben), Herr Topcu (TIKV), Herr Hertenstein (Stadtjugendring).	
Ausgangslage/Problemstellung	
Die Arbeitsgruppe Ganztagsschule orientiert sich an den Zielvorgaben der Erlanger Bildungsoffensive	
Die sozialen und kulturellen Verhältnisse, in die Kinder hineingeboren werden, und die erhebliche Auswirkungen auf den Bildungserfolg haben, sind ungleich verteilt. Dazu kommt, dass Elternteile aus den verschiedensten Gründen ihren Erziehungsaufgaben nicht immer nachkommen können oder wollen. Die klassische Schulform wird damit der sozialen Wirklichkeit nicht mehr voll gerecht. Viele Talente gehen deshalb im Laufe des schulischen Sozialisierungsprozesses verloren, weil sie nicht entsprechend gefördert werden können. Die flächendeckende Einführung der Ganztagsklassen bzw. Ganztagschulen unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sehen wir als Zukunftsmodell. Denn die Ganztagsschule zielt auf die Bildung des gesamten Menschen, umfasst die Förderung personaler, sozialer, kultureller, naturwissenschaftlich-technischer und instrumentaler Kompetenzen und verlangt deshalb auch nach einer Einbeziehung von Bildungsträgern, die im Schulbereich bisher nicht vertreten sind.	
Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was soll erreicht werden?	Was muss getan werden?
Ganztagsklassen als Chance zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung von Kindern.	Wandel der Schule von der reinen Wissensvermittlung zu einem Ort der ganzheitlichen Bildung und Erziehung.
Förderung personaler, sozialer, kultureller, naturwissenschaftlich-technischer und instrumentaler Kompetenzen.	Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Entwicklung von pädagogischen Konzepten zu ressourcenorientiertem Lernen und Erfahren.
Herstellung von Chancengerechtigkeit	Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Entwicklung eines Modellprojektes zur Zusammenarbeit von Horten in Ganztagschulen durch Kultus- und Sozialministerium.
Beteiligung aller Bildungseinrichtungen	Dauerhafte Vernetzung aller sinnvollen Bildungsträger mit der Ganztagsschule. Ausbau lokaler und regionaler Netzwerke Einbau auch zeitlich begrenzter Projekte in den Unterricht. (z. B. durch Vereine)
Zusammenführung der offenen und gebundenen Ganztagsschule	Überführung der offenen Ganztagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe in einen rhythmisierten Unterrichtstag.

	Ausbau – wo sinnvoll – von Ganztagszweigen zu Ganztagschulen.
Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was muss eingesetzt werden?	Wie muss es getan werden?
<p>Anpassung der personellen und finanziellen Ausstattung durch</p> <p>Erhöhung des Lehrerstundenkontingents und/oder Erhöhung des Festbetrages / pro Klasse von derzeit 6.000,-- €</p> <p>Bereitstellung von Finanzmitteln für notwendige Gebäude (Mensen, Küchen, Aufenthaltsräume)</p> <p>Nutzung vorhandener Ressourcen durch Umstrukturierungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Zusammenführung der außerschulischen Förderangebote - Bedarfsorientierte Angebotsstruktur für die Schulen 	<p>Verhandlungen und Forderungen der Kommune</p> <ul style="list-style-type: none"> - in ihren eigenen Gremien - mit dem Kultusministerium - mit den Lehrerverbänden - mit dem Bayerischen Städtetag <p>Aussage der Kommune zum zeitlichen Ablauf</p> <p>für die Mittelbereitstellung</p> <p>für die Bauplanung</p> <p>für die Gebäudeerstellung</p> <p>sobald ein Antrag einer Schule auf einen GT-Zweig gestellt bzw. genehmigt werden soll.</p> <p>Zusammenarbeit von Horten und Lernstuben mit der Schule (Entwicklung neuer Modelle)</p> <p>Ausbau von Schulsozialarbeit</p> <p>Kommunale Angebote zur Jugendhilfe bündeln.</p> <p>Kommune ist nicht nur Sachaufwandsträger sondern auch verantwortlich für sozialpädagogische kommunale Angebote.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/020/2011

Zusammenlegung der Grundschullernstuben Eggenreuther Weg 36 und Junkersstraße 1 in der Grundschule Brucker Lache

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24, Rektorin der Grundschule Brucker Lache

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, der Mittagsbetreuung, GME und Schulleitung voran zu treiben.

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss unterstützen die Planungen der Verwaltung.

Die Anfrage von Frau StRin Frau Graichen aus dem Schulausschuss vom 17.03.2011 ist damit abschließend beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Für die Grundschullernstuben vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt in der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51) und Junkersstraße 1/ Erdgeschoß werden Ersatzräume geschaffen und dabei die beiden Einrichtungen zusammengelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In Abstimmung mit der Schule und dem Schulverwaltungsamt wird geprüft, ob die räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der Grundschule Brucker Lache vorhanden sind, um dort eine zweigruppige Grundschullernstube situieren zu können oder ob ein Anbau oder sogar Neubau auf dem Gelände erforderlich ist. Es wird aktuell eine Vorplanung als Grundlage für eine externe Vergabe der Planung mit Kostenermittlung an ein Architekturbüro erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

Inzwischen fanden schon einige Planungstreffen mit GME, Amt 40, der Rektorin der Grundschule Brucker Lache und der Abt. 511 statt, um das Raumprogramm zu entwickeln und Realisierungsmöglichkeiten fest zu stellen. Hier ist die Arbeitsgruppe dank der sehr sachlichen, lösungsorientierten Herangehensweise bereits weit vorangekommen. Nach dem aktuellen Stand scheint es möglich, den Raumbedarf im Gebäudeteil D decken zu können. Hier sind noch weitere Überlegungen und Berechnungen erforderlich. Gleichzeitig wurde bereits in der Phase der Vorplanung deutlich, dass bei dieser Lösung begrenzte begleitende Baumaßnahmen im Bereich der Räumlichkeiten, die von der Schule genutzt werden, erforderlich sein werden.

Nach Abschluss der Planungen wird das Vorhaben in die Stadtratsgremien zur weiteren Behandlung eingebracht werden.

4. Ressourcen

Der Stadtrat hat für 2011 Planungsmittel in Höhe von 50.000,00 € und eine VE in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Käs, Stefan

Vorlagennummer:
51/037/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztages-schulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt veröffentlichte im April 2011 den ersten Teil des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung in Erlangen mit dem Schwerpunkt „Kinder unter drei Jahren und im Kindergartenalter“. Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der „Teilplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011“ für Kinder im Grundschulalter vervollständigt.

Die rechtliche Grundlage für die Bedarfsplanung der Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter bilden im Wesentlichen zwei Gesetze – dies sind das **SGB VIII** sowie auf Landesebene das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG).

Die Schulische Mittagsbetreuung wird auf der Grundlage des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) sowie der entsprechenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Für die Jugendhilfe normiert das SGB VIII als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff. den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Für diese Einrichtungen wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts konkretisieren sich diese Aussagen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das als Ausführungsgesetz des Landes Bayern zum SGB VIII zu werten ist.

Der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geänderte § 24 Abs. 2 SGB VIII legt fest: „Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten“.

Diesem Gebot des SGB VIII wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2006 Rechnung getragen. Als Ausbauziel im Grundschulalter wurde damals im Rahmen des TAG eine Versorgungsquote von ca. 30% im Erlanger Stadtdurchschnitt festgelegt. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und fort zu schreiben.

Die Jugendhilfeplanung hat unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, des Schulverwaltungsamtes, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Grundschulalter vorgenommen.

Der unten aufgeführte Bedarf ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt ermittelt worden. Neben engen Absprachen führte es für diesen Bedarfsbericht eine Abfrage über aktuelle Zahlen zur Mittagsbetreuung durch. Auch der momentane Stand und die geplante Entwicklung der Ganztageschulen (Tennenlohe und Adalbert-Stifter-Schule) in Erlangen sind bereits im aufgeführten Bedarf berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011 - Teilplan für Kinder im Grundschulalter“ entnommen werden.

Derzeit hat Erlangen eine wohnortbezogene Schulkindbetreuungsquote von ca. 34 % durch die Einrichtungen der Jugendhilfe; zusammen mit der Mittagsbetreuung eine Quote von insgesamt 57 %. Unter Berücksichtigung der geplanten Ganztageseschulzweige sieht die Jugendhilfeplanung einen gesamtstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe von mindestens 38% (wohnortbezogene Quote). Um diese Quote zu erreichen, ist der derzeitige Bestand um ca. sechs Hort-Gruppen (ca. 150 Plätze) zu erhöhen. Dabei ist jeweils zu prüfen, inwieweit der Bedarf ggf. durch die schulische Mittagsbetreuung gedeckt werden kann. Bei allen Bedarfen ist die weitere Entwicklung der Ganztageszügen/Ganztageseschulen in den Erlanger Grundschulen zu berücksichtigen; sollten die derzeit geplanten Ganztageseschulen nicht kommen, erhöht sich der Bedarf.

Werden zusätzlich zu den Angeboten der Jugendhilfe die Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung sowie die Ganztagesklassen an Grundschulen mit berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren rund 75% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter eines der vorgenannten Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen werden.

Durch die wachsende Zahl der Krippenplätze wird auch die Nachfrage nach Schulkindbetreuung weiter steigen. Da derzeit weder die Entwicklung der Ganztageseschule noch deren Einführungs-tempo sicher prognostiziert werden kann, ist eine weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung die einzig fachlich vertretbare Vorgehensweise. Bei der durchzuführenden Evaluation kann die konzeptionelle Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung zielgerichtet überprüft und weitere Handlungsschritte vorgeschlagen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schul- und Jugendreferat sowie dem staatlichen Schulamt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anhebung der wohnortbezogenen Schulkindbetreuungsquote von derzeit 34 % auf ca. 40% sind im Investitionsprogramm 2010-2014 noch keine Mittel eingestellt. Die auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) für die kommenden Jahre enthaltenen Beträge sind ausschließlich für den Krippenbereich eingeplant.

Bei der Neuschaffung zusätzlicher Hortgruppen ist zu berücksichtigen, dass eine Gruppe momentan bereits in Bau ist, so dass bei der Hochrechnung für Finanzmittel von fünf Gruppen auszugehen ist. Bei einem planerischen Ansatz von ca. 400.000,- € pro Gruppe ergibt dies im investiven Bereich voraussichtlich ca. 2,0 Mio. €. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 0,7 Mio. € betragen. Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Belastung von ca. 1,3 Mio. €. Dazu ist anzumerken, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, ob ggf. z.B. vorhandene Räume umgewidmet werden können und die finanzielle Belastung dann entsprechend niedriger ausfällt. Insofern handelt es sich bei der Summe um einen maximalen Mittelbedarf.

Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Hortgruppen von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 400.000,- € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten für zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Mittelbedarf: ca. 2,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 400.000,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Förderung: ca. 0,7 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 200.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Versorgungsstand in der Schulkindbetreuung – Tabellarische Übersicht (Schulbezogene Quote) Stand: 31.12.2010

Grundschulsprenzel	Ganztageszug ¹	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrichtungen der Jugendhilfe	Plätze der Schulischen Mittagsbetreuung	Schüler in Ganztagesklassen	Plätze in Horten, Lernstuben, Schulischer MB und Ganztagesklassen	Gesamtquote
Hermann-Hedenus	Ja	257	14	5,4%	92	21	127	49,4%
Büchenbach-Dorf		174	66	37,9%	55		121	69,5%
Dechsendorf		125	0	0,0%	69		69	55,2%
Mönauschule	Ja	181	100	55,2%	0	46	146	80,6%
Heinrich-Kirchner		286	80	28,0%	96		176	61,5%
Frauenaurach		215	50	20,9%	74		119	55,3%
Adalbert-Stifter		430	158	36,7%	95		253	58,8%
Loschge		277	110	39,7%	75		185	66,8%
Friedrich-Rückert		270	86	31,9%	66		152	56,3%
Michael-Poeschke		288	104	36,1%	61		165	57,3%
Pestalozzi	Ja	243	121	49,8%	60	22	203	83,5%
Bruck-Elsnerschule	Ja	180	53	29,4%	45	47	125	73,8%
An der Brucker Lache		156	106	67,9%	26		132	84,6%
Eltersdorf		124	117	94,4%	0		117	94,4%
Tennenlohe		119	39	32,8%	34		73	61,3%
Erlangen		3.325	1.204	36,0%	848	136	2188	65,8%

27/39

¹ An dieser Schule befindet sich ein im Aufbau befindlicher Ganztageszug

Versorgungsgrad in der Schulkindbetreuung im mehrjährigen Vergleich

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahre	3898	3811	3710	3710	3553
SchülerInnen der Klassen 1 bis 4 (ohne Förder- und Privatschulen)	3713	3694	3526	3449	3325
Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe	926	1100	1105	1141	1204
Plätze in der Schulischen Mittagsbetreuung	661	709	731	818	848
SchülerInnen in Ganztagesklassen				45	136
Jugendhilfe (Schulbezogene Quote)	24,9%	29,8%	31,3%	33,1%	36,2%
Jugendhilfe (Wohnort Quote)	23,8%	28,9%	29,8%	30,8%	33,8%
Mittagsbetreuung (Schulbezogene Quote)	17,8%	19,2%	20,7%	23,7%	29,6%
Ganztagesklassen (Schulbezogene Quote)				1,3%	4,1%
Schulbezogene Gesamtquote	42,7%	49,0%	52,1%	58,1%	65,8%
Wohnortbezogene Gesamtquote	40,7%	47,5%	49,5%	54,0%	61,6%

Mittelfristiger quantitativer Betreuungsbedarf im Grundschulkindalter

Zusammenfassender Überblick zu den einzelnen Sprengeln – Stand: 31.12.2010

Grundschul-sprengel	Ganzta-geszug	Schüler der Klassen 1 - 4	Prognose der Schülerzahlen	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote ² (Jugend-hilfe)	Expertenmeinung zum aktuellen Hortplatzangebot	Rückmeldung zur Situation der Schu-lischen Mittags-betreuung ³	lokaler, aktuell ungedeckter Betreuungs-bedarf	Bedarf an weiteren Hortgruppen
Hermann-Hedenus	Ja	257	leicht steigend	14	5,4%	etwas zu gering	freie Plätze vorhanden	zeitnah erneut prüfen	
Büchenbach-Dorf		174	sinkend	66	37,9%	passend	freie Plätze vorhanden		
Dechsendorf		125	leicht steigend	0	0,0%	-	freie Plätze vorhanden		
Mönauschule	Ja	181	gleichbleibend	100	54,9%	passend	-		
Heinrich-Kirchner		286	gleichbleibend	80	28,0%	passend	passend		
Frauenaurach		215	leicht sinkend	50	20,9%	passend	zu gering → Warteliste	Ja	
Adalbert-Stifter	geplant	430	steigend	158	36,7%	deutlich zu gering	zu gering → Warteliste	Ja	ca. 2 Gruppen
Loschge		277	leicht steigend	110	37,9%	zu gering	k. A.	Ja	ca. 1 Gruppe
Friedrich-Rückert		270	steigend	86	31,9%	deutlich zu gering	passend	Ja	ca. 1 Gruppe
Michael-Poeschke		288	gleichbleibend	104	36,1%	deutlich zu gering	zu gering → Warteliste	Ja	ca. 2 Gruppen
Pestalozzi	Ja	243	gleichbleibend	121	49,8%	passend	freie Plätze vorhanden		
Bruck-Elsnerschule	Ja	180	leicht sinkend	53	27,8%	passend	freie Plätze vorhanden		
An der Brucker Lache		156	steigend	106	67,9%	passend	passend		
Eltersdorf		124	leicht steigend	117	94,4%	etwas zu gering	-		
Tennenlohe	ab 2011/12	119	leicht steigend	39	32,8%	etwas zu gering	freie Plätze vorhanden	Ja	
Erlangen		3.325		1.204	36,2%				ca. 6 Gruppen

29/39

² Schulbezogene Quote

³ Abfrage des Schulverwaltungsamtes, Stand. April 2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/053/2011

Betreuungsangebote in Büchenbach; Fraktionsantrag der CSU Nr. 009/2011 vom 1.2.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 51

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 009/2011 vom 1.2.2011 ist damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulkindbetreuung im Ortsteil Büchenbach ist mit den bestehenden Angeboten in den Schulen und Horten sowie Lernstuben gesichert.
Zum kommenden Schuljahr ist die Nachfrage nach Plätzen in der Mittagsbetreuung gestiegen. Bisher sind 70 Kinder für das kommende Schuljahr angemeldet. Schule und Träger suchen nach gemeinsamen Lösungen, die Kinder aufzunehmen. Die Eltern werden auf freie Kapazitäten in den Horten hingewiesen. Die Betreuungssituation zum Stand des laufenden Schuljahres ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Betreuungseinrichtungen sind für die Schulen in Büchenbach vorhanden:

Schulsprengel	Einrichtung	Platzzahl	Freie Plätze
Mönauschule	Kinderhort der Apostelgemeinde	100	Aktuell ja, fürs kommende Schuljahr Überbelegung
Heinrich Kirchner	Hort im Kinderzentrum Kleeblatt	105 (davon bis 25 für Hauptschüler)	Belegung durch integrative Plätze
Büchenbach Dorf	Hort im Diakonischen Zentrum	50	ja
Büchenbach Dorf	Lernstube Forchheimer Str.	16	nein
Büchenbach Dorf	Lernstube Goldwitzer Str.	15 für Hauptschule	nein

Der Hort der Apostelgemeinde im Schulsprengel der Mönaschule hat aufgrund der für das kommende Schuljahr bestehenden Warteliste eine Erhöhung der Platzzahlen auf 104 Plätze beantragt.

Die Versorgungssituation stellt sich in Büchenbach folgendermaßen dar:

Nach Vollzug der beschriebenen Anpassungsmaßnahmen ist das Angebot auf mittlere Sicht gesehen der Nachfrage angemessen.

Grundschul-sprengel	GTS ¹	Schüler der Klassen 1 - 4	Plätze in Horten und Lernstuben	Quote durch Einrichtungen der Jugendhilfe	Plätze der Schulischen Mittagsbetreuung	Schüler in Ganztagesklassen	Plätze in Horten, Lernstuben, Schulischer MB und Ganztagesklassen	Gesamtquote
Büchenbach-Dorf		174	66	37,9%	55		121	69,5%
Mönaschule	Ja	181	100	55,2%	0	46	146	80,6%
Heinrich-Kirchner		286	80	28,0%	96		176	61,5%

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden)

Wegen der großen Nachfrage nach Mittagsbetreuung im Sprengel der Grundschule Büchenbach-Dorf ist geplant, die frei werdenden Räume der Grundschullernstube in der Forchheimer Straße für die Mittagsbetreuung zu übernehmen. Die bisher genutzten Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung reichen für die Kinder der Mittagsbetreuung nicht mehr aus, sie haben einen größeren Platzbedarf. Momentan werden zwei Gruppen bis ca. 14 Uhr und eine Gruppe bis 15:30 Uhr betreut. Die 55 Kinder halten sich zeitlich versetzt in den Räumen der Mittagsbetreuung, auch in Räumen der Schule, auf. Bis zu 25 Kinder dürfen sich nach den Vorgaben des Bauaufsichtsamtes in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung aufhalten.

Vom Bauaufsichtsamt wird für die Nutzungsänderung der jetzigen Lernstubenräume ein Bauantrag mit einem Brandschutzkonzept gefordert. Eventuell sind auch ein Tragfähigkeits- und ein Stellplatznachweis erforderlich.

Hieraus könnten sich durchzuführende Brandschutzmaßnahmen und statische Verstärkungsmaßnahmen ergeben. Absehbar sind:

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus
- Einbau einer Entrauchungsmöglichkeit für das Treppenhaus
- Verkleidung der Treppe unterseitig
- Einbau von abgehängten Brandschutzdecken
- Anbau einer stationären Fluchttreppe
- Vergabe Brandschutzkonzept und statischer Nachweis extern

Das Treppengeländer ist aus Sicherheitsgründen dichter zu verstreben.

Der Träger der Mittagsbetreuung ist bereit, Eigenleistungen mit einzubringen. Vorhandene Einbauschränke und die Küche der Lernstube können durch die Mittagsbetreuung übernommen gestellt werden.

Amt 24 wird die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes und einer statischen Berechnung als Planungsauftrag vergeben. Sobald dies vorliegt, wird Amt 24 einen Bauantrag zur Nutzungsänderung stellen. Mit den sich aus der Baugenehmigung ergebenden Auflagen, sind die Kosten zu berechnen. Das Gebäudemanagement rechnet bis ca. Mitte Juli mit einem ersten Ergebnis, das konkrete Aussagen zum Umfang der baulichen Maßnahmen und zu den Kosten

¹ An dieser Schule befindet sich ein im Aufbau befindlicher Ganztageszug

enthält.

Die Nutzung des Obergeschosses durch die Mittagsbetreuung kann vorbehaltlich bereit zu stellender Haushaltsmittel für das Jahr 2012 erst zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst/KTr/Sk des GME vorhanden
- sind nicht vorhanden

Anlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.02.2011

Antragsnr.: 009/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns

mit Referat: IV/51/Hr. Käs

1. Februar 2011/AB

Antrag

hier: Betreuungsangebote in Büchenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um die weiteren Planungen für Betreuungsangebote für Schulkinder im Grundschulbereich Büchenbach bedarfsgerecht vorantreiben zu können, werden konkrete Zahlen benötigt.

Wir bitten deshalb die Verwaltung um Zusammenstellung

- o der derzeitigen Zahlen der Grundschulkinder im Bereich Büchenbach aufgeschlüsselt nach den drei Grundschulen Mönaschule, Heinrich-Kirchner-Schule und Büchenbach-Dorf,
- o des aktuellen Betreuungsstandes, aufgeschlüsselt nach Ganztagsklassen, Mittagsbetreuungen, Horten und Lernstuben,
- o des darüber hinausgehenden Bedarfes an den einzelnen Einrichtungen, der zur Zeit nicht gedeckt werden kann,
- o noch aufnahmefähiger Einrichtungen, d.h. können ohne Umbauten usw. noch Kinder aufgenommen werden.

Im Bereich der Mönau-Mittelschule wird davon ausgegangen, dass der Ganztagsschulbereich und die Lernstube die Nachfrage decken können.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Heidi Graichen
Sprecherin für Schulen

gez.

S. Brandenstein-Massanneck

gez.

R. Hüttner

gez.

M. Sapmaz

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/038/2011

Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen auf insgesamt 104 Plätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss		Ö	Gutachten	
Stadtrat	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51 / JHP

I. Antrag

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord, Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Hort Büchenbach-Nord hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 100 gleichzeitig anwesende Schulkinder. Als bedarfsnotwendig sind für diese Einrichtung derzeit 100 Plätze anerkannt. Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Hortplätzen möchte die Kirchengemeinde Zu den Hl. Aposteln deshalb ihr Platzangebot erweitern und hat einen Antrag auf die Bedarfsanerkennung von insgesamt 104 Plätzen gestellt. Die vier weiteren Plätze sollen ab 01.09.2011 in Betrieb gehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und Bereitstellung von Haus-haltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 4.500	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 12.800	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 2.250	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 6.400	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt. 512 090
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PKJ T.1731

Verantwortliche/r:
PKJ

Vorlagennummer:
512/035/2011

Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Schulleitung Adalbert-Stifter-Schule

I. Antrag

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze .

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Löhe-Kinderhort hat derzeit 100 Betreuungsplätze; 50 davon werden nach Abschluss der An- und Umbauten in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein. Wie die neue Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung ergeben hat, sind die Schülerzahlen im betreffenden Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Grundschule steigend und dementsprechend steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in Hort und Mittagsbetreuung.

Eine Abstimmungsgespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule am 12.04.2011 hat ergeben, dass ein Ganztagszweig an der Adalbert-Stifter-Schule angedacht ist; um den Bedarf zu konkretisieren, wird die Schule eine Elternbefragung durchführen. Um den aktuell bestehenden Betreuungsbedarf zu decken, wird eine Erweiterung der Kapazitäten des Löhe-Hortes von allen als dringend notwendig bewertet. Auch die Mittagsbetreuung in der Schule begrüßt dieses Vorhaben, da die eigenen Kapazitäten voll ausgelastet sind.

Durch die Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschule, die gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten und ein flexibles Konzept mit der Aufteilung in mehrere Bezugsgruppen kann der Löhe-Kinderhort neben den 100 Plätzen im Herbst dann befristet noch weitere 20 Schulkinder betreuen. Die Erhöhung um 20 Plätze hängt von der Mitnutzung der schulischen Räumlichkeiten ab und ist befristet auf die Dauer eben dieser. Diese befristete Bedarfsanerkennung tritt außer Kraft, sobald die Nutzungsmöglichkeit der Räume in der Adalbert-Stifter-Schule wegfällt.

Für die Nutzung durch weitere Hortkinder muss die Kirchengemeinde St. Markus die Einrichtung der vorgesehenen Räume ihres Gemeindehauses noch anpassen. Für diese Maßnahmen

wie Garderoben, Geräuschdämmung, Leuchtmittel, Geschirr usw. liegt dem Träger ein Kostenvoranschlag in Höhe von 9.373,37€ vor. Die Kirchengemeinde hat einen Zuschuss über 2/3 der Maßnahmenkosten in Höhe von 6.248,91€ beantragt und wird die tatsächlich anfallenden Kosten anhand der Verwendungsnachweise abrechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristete Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011. Die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses von zwei Dritteln der Einrichtungskosten erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€ bei IPNr.:
Sachkosten:	Max. 6.500,00 €	bei Sachkonto: 530101
	Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung	
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten für lfd. Betrieb:		bei Sachkonto: 530101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	21.600,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2012	64.000,00 €	KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	10.800,00 €	
Jährlich ab 2012	32.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY - T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/039/2011

Vorstellung des Abschlussberichtes des Bundesweiten Vergleichsring - Familienfreundliche Stadt der KGSt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Im Auftrag des Oberbürgermeisters Dr. Balleis nahm das Jugendamt für die Stadt Erlangen am ersten bundesweit arbeitenden Vergleichsring „Familienfreundliche Stadt“ teil.

Gegründet wurde der Vergleichsring Ende 2004. In der ersten Phase von 2005 bis 2007 arbeiteten 17 Städte mit durchschnittlicher Einwohnerzahl von 100.000 bis 250.000 mit.

Nach dem Abschluss der ersten Phase wurde die Zusammenarbeit von 2008 bis Ende 2010 mit neun Städte aus der Bundesrepublik und einer Kommune aus Österreich fortgeführt. Erlangen war als einzige bayerische Stadt am Vergleichsring „Familienfreundliche Stadt“ beteiligt; weitere Teilnehmer waren die Kommunen Bottrop, Hamm, Innsbruck, Kassel, Kiel, Paderborn, Recklinghausen, Remscheid und Salzgitter.

Gemeinsam wurden sechs strategische Handlungsfelder herausgearbeitet, die als Indikatoren für Familienfreundlichkeit heran gezogen werden können:

- Sozialer Zusammenhalt und demokratische Teilhabe
- Erziehung und Bildung
- Freizeit, Kultur, Sport und Erholung
- Umwelt und Gesundheit
- Wohnen Bauen und Verkehr
- Wirtschaft und Arbeit

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse der mehrjährigen Arbeit zusammen. Für diese wurden auch die Daten der Erlanger Elternbefragung 2009 berücksichtigt. Da „Familienfreundlichkeit“ als Querschnittsaufgabe gesehen wird, fand eine ämterübergreifende Zusammenarbeit statt. So lieferten VHS, Stadtplanungsamt, Kultur- und Freizeitamt, Jugendamt, Sing- und Musikschule, Stadtwerke, Polizei, Umweltamt, Sportamt, Staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung und das Liegenschaftsamt Daten für den Vergleichsring.

Erlangen schneidet im Vergleich zu allen teilnehmenden Städten insgesamt sehr positiv ab, es gibt

auch Ergebnisse, die punktuellen Handlungsbedarf aufzeigen. Ausgewählte Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Planung zum Thema Inklusion: Impulsreferat Prof. Dr. Bielefeldt: Das Mitteilung zur Kenntnis 40/060/2011	3
Einladung_Bielefeldt_18052011_neu 40/060/2011	4
TOP Ö 2.1 Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Ink Beschlussvorlage 50/043/2011	5
TOP Ö 2.2 Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtl Mitteilung zur Kenntnis 40/066/2011	9
Anlage: Schreiben Sozialministerium 21032011 40/066/2011	11
TOP Ö 3 Sachstandsbericht: Jugendsozialarbeit an Schulen Mitteilung zur Kenntnis 511/018/2011	16
TOP Ö 4 Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ga Beschlussvorlage 40/073/2011	17
Ergebnis AG Ganztagsschulzweige 40/073/2011	19
TOP Ö 5 Zusammenlegung der Grundschullernstube Eggenreuther Weg 36 und Junkerss Beschlussvorlage 511/020/2011	21
TOP Ö 6 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuu Beschlussvorlage 51/037/2011	23
Bedarfsplan_Schulkind 2011 51/037/2011	27
TOP Ö 7 Betreuungsangebote in Büchenbach; Fraktionsantrag der CSU Nr. 009/2011 Beschlussvorlage 40/053/2011	30
009_BetreuungBüchenbach 40/053/2011	33
TOP Ö 8 Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach Beschlussvorlage 512/038/2011	34
TOP Ö 9 Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort; hier: Befristete Be Beschlussvorlage 512/035/2011	36
TOP Ö 10 Vorstellung des Abschlussberichtes des Bundesweiten Vergleichsring - Mitteilung zur Kenntnis 51/039/2011	38
Inhaltsverzeichnis	40